

Zeichen: Lo

Vermerk: Aufnahme von Archivunterlagen zu Geschichte und Wirken der Hanse in das UNESCO-Programm „*Memory of the World*“ (MOW) (Weltdokumentenerbe)

Die UNESCO unterhält das Programm „Gedächtnis der Zukunft“ „*Memory of the World*“. Hierin werden auf Antrag Dokumente aufgenommen, die entweder in Form und Inhalt einzigartig oder nach wissenschaftlich begründetem Vergleich in ihrer historischen Bedeutung oder ihrem Umfang oder Informationsgehalt einzigartig und von übernationaler, teils universeller Bedeutung sind. Von deutscher Seite eingetragen sind bisher u.a. die 9. Sinfonie von Beethoven, die Göttinger Gutenberg-Bibel, Luther-Handschriften, das Benz-Patent von 1886 und der Zwei-plus-Vier-Vertrag.

Es gibt ein zweistufiges Verfahren: Nationale Nominierungskomitees bereiten die Vorschläge für das Weltregister der UNESCO vor. Alle zwei Jahre können pro Land zwei Vorschläge zur Aufnahme in das UNESCO-Register des Weltdokumentenerbes eingereicht werden. Daher ist zunächst eine Bewerbung bei der Deutschen UNESCO Kommission in Bonn notwendig. Sie entscheidet darüber, welche deutschen Vorschläge der UNESCO mit welcher Priorität zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die Senatorin für Kultur und Bildung hat im November 2015 auf Vorschlag des Lübecker Archivs in Bonn die Eintragung von Dokumenten zur Geschichte der Hanse in das genannte Programm beantragt. Am 1.3.2016 wurde der Hansestadt vom deutschen Nominierungskomitee der UNESCO die erfreuliche Mitteilung gemacht, dass es den Vorschlag, Hansequellen in das Weltdokumentenerbe aufzunehmen, auf die höchste Priorität für die kommenden Nominierungen durch die Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2018 gesetzt hat. Voraussetzung für die erfolgreiche Bewerbung bei der UNESCO ist ein noch auszuarbeitendes ausführliches Nominierungsdossier.

Auf Vorschlag der UNESCO-Kommission soll die Federführung für die Erarbeitung des Hanse-Nominierungsdossiers beim Archiv der Hansestadt Lübeck liegen. Wegen der absehbaren Komplexität einer solchen Nominierung soll wie bei ähnlichen Vorschlägen zunächst in einem Expertengespräch Vergewisserung über die repräsentativen Dokumente erlangt werden. Die Erarbeitung des Antragspapiers wie auch die Auswahl exemplarischer Dokumente müssen und sollen supranational angelegt sein, vor allem werden auch skandinavische Länder und das Baltikum einbezogen sein.

Fazit: Die erste große Hürde für die Nominierung ist genommen. Es bietet sich jetzt die große Chance, dass die Hansestadt Lübeck mit ausgewählten exemplarischen schriftlichen Kulturgütern (und der weiteren Städte im historischen Hanseraum) Teil des Weltdokumentenerbes wird. Dies wäre eine weitere Auszeichnung nach der Erklärung der Altstadt zur UNESCO-Welterbestätte.

Dr. Jan Lokers
Archiv der Hansestadt Lübeck (AHL)
21.03.2016